

Gebührenblatt für besondere Dienstleistungen Gültig für den Bereich der Wüstenrot Versicherungs-AG Stand 1.5.2024

Die Wüstenrot Versicherungs-AG ist im Rahmen des § 41b VersVG berechtigt, für die Abgeltung von Mehraufwendungen, die durch das Verhalten des Versicherungsnehmers veranlasst werden, eine angemessene Vergütung zu verlangen. Die Vergütung dient der Abdeckung von Kosten, die durch Mehraufwendungen, die über die gewöhnliche Versicherungsvertragsverwaltung hinausgehen, zusätzlich entstehen.

Diese Gebühren sind wertgesichert und verändern sich ab Beginn eines jeden Kalenderjahres in demselben Ausmaß, in dem sich der von der STATISTIK AUSTRIA monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 76 bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index gegenüber dem 1.10.2016 verändert hat.

Der Versicherer ist ungeachtet dessen berechtigt, eine geringere als die sich nach dieser Indexklausel ergebende Gebühr zu verlangen. Der Unterschied kann bei einer späteren Gebührenanpassung nachgeholt werden.

Die betroffenen Leistungen und Gebühren sind folgende:

Allgemeine Gebühren - Personenversicherung

Name	Anlass	Höhe
Bearbeitungsgebühr	<u>Vormerkung und Bestätigung von:</u> Sperrungen wie Vinkulierung, Verpfändung, Abtretung	€ 40,00
	Vormerkung der nachträglichen Unanfechtbarkeit bei bestehender Sperre	€ 25,00
	Ausstellung von Ersatzurkunden und Duplikaten	€ 40,00
	Bearbeitung einer Polizzenvorauszahlung	€ 50,00
	Bearbeitung von Teilrückkäufen und Teilentnahmen	€ 50,00
	Anforderung einer Finanzamtsbestätigung bzw. Einzahlungsbestätigung	€ 5,00
	Rücküberweisung nicht angeforderter Einzahlungen	€ 20,00
Unanfechtbarkeitsbeitrag	Vormerkung und Bestätigung der Unanfechtbarkeit im Zuge der Sperre (Vinkulierung, Verpfändung, Abtretung)	1 ‰ der Unanfechtbarkeitssumme zzgl. 4 % Versicherungssteuer
Bankgebühr	Rückbuchung nach Widerruf oder Nichteinlösung einer uns erteilten Einzugsermächtigung	€ 10,00 zuzüglich der uns von der Bank verrechneten Gebühr in entsprechender Höhe
Arztkostenbeitrag	<u>Zustandekommen des Vertrages:</u> Ärztliche Untersuchung im Zuge des Vertragsabschlusses	€ 50,00
Arztkostenbeitrag	<u>Nichtzustandekommen des Vertrages mit ärztlicher Untersuchung:</u> Keine Antragsabweichung Bei Antragsabweichung wegen Beitragserhöhung oder bei Ablehnung	Volle Attestkosten € 0,00
Mahngebühren Leben	1. Erstmahnung	€ 0,00
	1. Folgemahnung	€ 15,00
	2. Folgemahnung	€ 20,00
	3. Folgemahnung	€ 25,00
Mahngebühren Unfall / Kranken	1. Erstmahnung	€ 0,00
	1. Folgemahnung	€ 15,00
	2. Folgemahnung	€ 20,00
	3. Folgemahnung	€ 25,00
Verzugszinsen	Verrechnung nur bei Nichtbezahlung von Folgebeiträgen. Anlastung ab der 2. Folgebeitragsmahnung	Ab Beitragsfälligkeit 0,6 % p.m.
Switchgebühr bei der Fondsgebundenen Lebensversicherung nach T 120 (ausgenommen Voll:Wert)	Fondswechsel, Änderung des Aufteilungsverhältnisses (=Switch)	Pro Versicherungsjahr sind 3 Switches frei; darüber hinaus werden pro Switch € 10,00 verrechnet

Gebührenblatt für besondere Dienstleistungen
Gültig für den Bereich der Wüstenrot Versicherungs-AG
Stand 1.5.2024

Allgemeine Gebühren – Sachversicherung

Name	Anlass	Höhe
Bankgebühr	Rückbuchung nach Widerruf oder Nichteinlösung einer uns erteilten Einzugsermächtigung	€ 10,00 zuzüglich der uns von der Bank verrechneten Gebühr in entsprechender Höhe
Mahngebühren Sach	1. Erstmahnung	€ 10,00
	1. Folgemahnung	€ 15,00
	2. Folgemahnung	€ 20,00
	3. Folgemahnung	€ 25,00
	4. Folgemahnung	€ 25,00
Ersatzurkunde/Duplikat		€ 40,00
Abschriften/Kopien div. Vertragsunterlagen	Anforderung von Abschriften/Kopien von Polizzen und sonstigen Vertragsunterlagen. Die 1. Anforderung dieser Unterlagen ist kostenfrei; sofern als Kommunikation "mittels e-Service" vereinbart wurde.	€ 20,00
Nichthaftungsanzeige	Rückzug der Versicherungsbestätigung (VB)	€ 14,30
Rücktritt vom Vertrag	Kfz-Kasko-Besichtigung	€ 22,00
Sperrschein-Gebühr	Vinkulierung bei Hypothekenanmeldung	€ 50,00
	Verpfändung der Entschädigungsforderung	€ 106,00
	Abtretung der Entschädigungsforderung	€ 106,00
Bearbeitungsgebühr	Rücküberweisung nicht angeforderter Einzahlungen	€ 20,00

Diese zum Stand 1.5.2024 geltenden Gebühren sind für die Zukunft sowohl hinsichtlich der Sonderleistungsarten als auch deren Höhe unverbindlich. Die Höhe der Vergütung für hier nicht genannte Dienstleistungen kann bei der Wüstenrot Versicherungs-AG jederzeit kostenfrei erfragt werden.